

# 9. Kapitel

## *Wirtschaft*

### 9.1 Sektoren nach Umsatz, Mehrwert, Investitionen, Export

#### **Inhaltsverzeichnis**

---

	Seite
- Anzahl Mehrwertsteuerpflichtige in der DG nach Sektoren	9.1 - 1
- Umsatz, Exporte, Mehrwert und Investitionen in der DG nach Sektoren	9.1 - 2

#### **Quelle**

---

Mehrwertsteuerzentralverwaltung: Addition der Beträge aus den MWSt.-Erklärungen des betreffenden Jahres.

#### **Beschreibung**

---

Angaben zu allen MWSt.-Pflichtigen, die im betreffenden Jahr eingetragen waren (Zahl, Umsatz, Mehrwert, Exporte, Investitionen). Bestimmte Sektoren sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit und daher nicht vorhanden. Dazu zählen u.a. verschiedene Freiberufler (Notare, Rechtsanwälte,...), Ärzte, Zahnärzte u.d., Dienstleistungen durch Krankenhäuser, Familienhilfsdienste, Sozialhilfedienste, Unterrichts- und Ausbildungswesen, Versicherungswesen, Kreditwesen.

Die meisten Landwirte unterliegen einer Sonderregelung, wonach sie keine MWSt.-Erklärung abgeben müssen, obwohl sie bei der MWSt. eingetragen sind. Somit wird ihre Anzahl in den Statistiken zwar angegeben, die Finanzdaten sind jedoch nicht vollständig.

#### **Gebiet**

---

Die Mehrwertsteuerangaben beziehen sich auf die Gemeinde des Sozialsitzes oder Hauptverwaltungssitzes des MWSt.-Pflichtigen, d.h. die Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des MWSt.-Amtes, wo er eingetragen ist. Betriebe, die Ihren Sozialsitz außerhalb Ostbelgiens haben, sind nicht aufgeführt.

## **9.2 Betriebsgründungen, -löschungen und Konkurse**

### **Inhaltsverzeichnis**

---

- Zahl der Betriebsgründungen, -löschungen und Konkurse	Seite 9.2 - 1
---	------------------

### **Quelle**

---

Handelsregisteramt und Handelsgericht Eupen.

### **Beschreibung**

---

Angaben zur Zahl der Betriebsgründungen, Betriebslöschungen und Konkurse.

Als Handwerker wird derjenige betrachtet, der vornehmlich wirtschaftliche Arbeitsleistungen im Rahmen eines Werkvertrages erbringt. Wenn die Leistung mit einer Warenlieferung verbunden ist (Werklieferungsvertrag), so handelt es sich um einen kaufmännischen Handwerker (artisan commerçant), der sich in das Handelsregister eintragen lassen muss. Wenn seine Leistungen demgegenüber nicht oder nur gelegentlich mit einer Warenlieferung verbunden sind, so wird er als reiner Handwerker (artisan non commerçant) behandelt und muss sich in die Handwerksrolle eintragen.

Bei der Spalte "Handwerker" der aufgeführten Tabellen handelt es sich im wesentlichen um eingetragene selbständige Handwerker des Baubereichs oder der Forstwirtschaft.

Handwerker, deren Leistungen mit regelmäßigen Warenlieferungen verbunden sind, werden in der Spalte "Natürliche Personen" oder, falls eine juristische Gesellschaftsform gewählt wird, in die Spalte "Juristische Personen" eingetragen.

Bei den "Gesellschaften bürgerlichen Rechts" handelt es sich im wesentlichen um Personen, die einen freien Beruf (Arzt, Rechtsanwalt,...) ausüben und in Form einer juristischen Gesellschaft (AG, GmbH,...) tätig sind.

Das Gesetz sieht bis zum heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit der Löschung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Handelsregister vor.

### **Gebiet**

---

Die Angaben beziehen sich auf die Unternehmen, die ihren Sitz innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben bzw. hatten.